

1782 April 30 Eingabe der Zünfte Bonns an den Kurfürsten Max Friedrich¹

An Ihre Kurfürstl. Gnaden zu Kölln etc. etc. Unsern gnädigsten Landesvater unterthänigste Klag-Rede der sämtlichen Zünften der Residenzstadt Bonn. Ueberreicht den 30ten April 1782.

Gnädigster Landesvater! etc.

Deine so thätige Sorgfalt für die Erweiterung des zum Trost der bis hiehin Hülfloß gewesenen Armen mildest errichteten Instituts erfoderet von uns den regensten Dank; Und wenn auch keine andere Denkmäler, als da sind die Errichtung der hiesigen Akademie, die wohlfeile Früchten Vertheilung bei der im vorigen Jahr zehend unserem <320> Erzstift drohenden, und unseren Nachbarin schier tödlichen Theurung, die von Zeit Deines Wohltages verspürte Mäßigung der Erzstiftischen Abgaben etc. etc. von der Regierung des besten Fürsten zeugten, so würde diese bis hiehin vernachlässigte Armen Versorgung allein, ein für uns und unsere Nachkommen wichtiges unvergeßliches Beispiel von Deiner Weißheit, und Milde in der Geschichte unserer Stadt bleiben. So ungeheuchelt diese aufrichtige Danksagung ist, eben so offenherzig, und wohlmeinend wagen wir es, die Besorgnisse der uns drohenden eußersten Noth, und gänzlichen Nahrungsverfalls Dir zu entdecken, und den Ausbruch unserer Schmerzen in den Schooß, Unseres besten Vaters zu ergießen, und glauben, Derselbe werde unsere Freimütigkeit entschuldigen, wenn wir, ohne jedoch die, der Gesetzgebenden Gewalt schuldige Ehrfurcht zu verletzen, sagen, und durch unumstoßliche Gründe erweisen, daß die unvermeidlichen für uns so wohl, als das Armen Institut verderblichen Folgen einer unterm 10ten vorigen Monats gnädigst erlassenen Verordnung² der Aufmerksamkeit des Verfaßers derselben entgangen seyn müßen.

Ueberflüßig würde es seyn, vor Deiner durch eine Reihe vieljähriger Erfahrungen, über unsere <321> unsere Begriffe weit erhabenen Staatskenntniß, und bis zur Vollkommenheit erreiften Weißheit, die beiderseitige Gründe des großen Problems; Ob die Beibehaltung, oder die Abstellung der Zünften dem Staat, und gemeinen Besten nützlicher sey? abzuwägen: Du weißt, daß so viel Vortheil auch von den Neuerungssüchtigen Vertheidigern der letzten gewünschet, und angegeben wird, die Erfahrung, und zwarn noch jüngst aus

¹ Fundstelle: (Eichhoff 1783, 319 ff). – Zur Rolle der Zünfte im Rheinland des ausgehenden 18. Jahrhunderts allgemein siehe (Braubach 1976, 320 f); zum Meistergeld siehe <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/glossar/begriffe/eintrag/zunft.html>.

² »Durch diese von Ihro Kurfürstl. Gnaden unmittelbar erlassene Verordnung werden alle Meister-Gelder über die Hälfte herabgesetzt, und jedem neu angehenden Meister geboten, eine sichere Summe zur Armen Casse zu geben.«

Frankreichs³ Beispiel für die Erste zeuge, und mehr als alle theoretische Abhandlungen erweise. Du siehest zum voraus die traurig Verwirrung, welche entstehen würde, wenn durch Aufhebung der Zünften alle auf dieser einfachen Eintheilung der Bürger, beruhende gute Ordnung, gehoben, die Aufsicht erschweret, und den rohen, und unwissenden Handwerkeren Gelegenheit gegeben würde, von einer Art Arbeit, zur anderen ueberzulaufen, und die Waare zu verschlimmern.

Dir ist bekannt, daß, wenn auch in den großen handelnden Städten London, Pariß, und Wien durch eine vernünftig veränderte Eintheilung, von der Abstellung der Zünften einiger Vortheil zu hoffen wäre, aus denen, für einen so ungeheuren <322> Zusammenfluß aller Welt Fremden eingeführten Verordnungen, für die Verfaßung Deiner hiesigen Residenzstadt nichts Anwendbares abgezogen werden könne: indeme in den Ersten die Hälfte der Hankwerker ihre Waare an Fremd abgesetzt, und jeden Stüber, welchen sie von diesen einnimmt, dem Staat erwirbt, wohingegen unser einer für keinen anderen, als seinen Mitbürger zu arbeiten Gelegenheit hat, mithin durch den Wetteifer in der Wohlfeilheit seinem Mitmeister Muth, und Brod benimmt, ohne dem Staat einen Heller zu gewinnen. Du weißt, daß der so schlecht belohnte, so müheselig lebende Handwerksmann bloß durch die Gewißheit seines dürftigen Unterhalts, den Muth behalte, sein Gewerb fortzusetzen. Und aus diesen, und mehreren, unverwerflichen Gründen hast Du für die Aufrechthaltung der Zünften dahier unbedingt entschieden, da Du während Deiner Segenvollen Regierung die meisten nach reiflicher Untersuchung gnädigst bestätigt, und so gar noch letztes Jahr die Zunft der Perukenmacher eingeführet hast. Diese Deine so austrücklich erklärte Entscheidung muß uns nothwendig veränderet, und Deine sonst so feste, immer sich gleich Grundsätze müssen uns schwankend und abwechselnd scheinen, wenn Du durch Einführung der höchstgedachten Verordnung unsere Innungen per indirectum aufhebst.

Wie wäre es mit Deinem so bekannten Gerechtigkeits-Eifer, und Deiner immer wirksamen Billigkeits-Liebe auszugleichen, wenn ein jeder <323> von uns an dem nach der jetzigen Innung so theur erlangten, von Dir gnädigst zugesicherten Meister-Recht, und damit verbundenem Vortheil mehr, als über die Hälfte dadurch verletzt würde, wenn den folgenden Meistern durch diese Verordnung gestattet würde, um die Hälfte wohlfeiler, das nemliche Recht mit uns zu theilen? Würde es nicht jedem kaum ausgelernten Lehrjung ein leichtes seyn, soviel aufzutreiben, als zu Erlangung einer solchen Meisterschaft erfoderet wird? Noch nicht voll mündig wird er Meister, Ehemann, und das Haupt einer Familie seyn – am wenigsten aber als Gesell mehr arbeiten wollen. Würde der Zustand der ohnehin beschwerlich zu versorgenden Meisters-Wittwen nicht merklich verschlimmeret werden, wenn wegen so leicht erwerbbarer Meisterschaft keiner sich viel Mühe mehr geben würde, das den Meisters-Wittwen zu ihrem Unterhalt

³ »In Frankreich wurde das bekannte Edict wegen Aufhebung der Zünften im Februar 1776 nach vielem Widerspruch eingeführt, wegen übeln Folge aber den 21 August selbigen Jahrs wieder eingezogen, ein Beispiel, daß die Französische Regierungsform nicht so, wie die Preußische aus einem Stuck sey.«

zugestandene Recht zu nützen? Würde nicht mancher Baurenjung, welcher, weil er bei der jetzigen Innungs-Verfaßung kein Hofnung zur Meisterschaft sich machen dorfte, und dahero zu seinem, und des Landbaues Vortheil bei der erlernten Acker-Wirthschaft bliebe, den Pflug bald verlassen, und aus Hofnung, in der Stadt bequemlicher zu leben, sich in eine Zunft hereindrängen? Wird nicht auf diese Art das Verhältniß der Arbeiter gegen die Zahl der Abnehmer so gestöret werden, daß die Ueberzahl der Ersten nothwendig ausser Beschäftigung kommen muß? Und werden dann diese nicht entweder zu stolz, oder zu <324> muthloß seyn, unter ihren Mitmeistern als Gesellen zu arbeiten? Oder wenn auch einige sich hiezu wieder entschließen, wird der Gesellen Verdienst die Bedürfnisse einer mit der Meisterschaft nunmehr erworbenen Haußhaltung, und vermehrten Familie zu bestreiten, wohl hinlänglich seyn? O wie viele unter uns wünschten diese Frage nicht aus eigener Erfahrung erweisen zu können! Der Schluß dieser nothwendigen Folgerung setzet also diese ueberzelige Meister mit Weib und Kinder in die schädliche Klasse der Bettler, und Haußarmen.

Daß dieses aber der von Dir gewählte Weg, Deine getreue Unterthanen zu beglücken nicht sey, sondern daß Dir mehr an dem Wohlstand, als an der Menge Deiner Bürger gelegen seye, hast Du dadurch erkläret, daß Du noch vor wenig Jahren, die Erhöhung der Bürgergelder {womit doch nicht viel mehr, als die Freiheit, die Luft in hiesiger Stadt athmen zu dürfen, erworben wird} als ein dienliches Mittel angesehen, und gnädigst vergnehet hast, dem Zulauf des hergekommenen Gesindel zu steuern, die begüterte Bürger bei ihrer Nahrung zu erhalten, und dadurch die Geschäftlosigkeit, und die Zahl der Bettler zu vermindern. Wir sind von der Milde Deines Vater-Herzens ueberzeugt gnug, daß wir wissen, wie sehr Du wünschest, solche Bürger dahier zu haben, welche durch ihren Fleiß und schwere Arbeit so viel auflegen können, daß sie vermögen, auf einen, oder den anderen Ruhetag, die einem jeden eingepflanzte Begierde zum Vergnügen <325> verhältnißmäßig zu befriedigen. Du weißt, daß hiedurch dem Staat kein Heller entgehe, sondern das Geld vielmehr in geschwinder, und also nützlichern Umlauf komme. Wir sahen Dich ja noch voriges Jahr zu Endenich, wie Du einen guten Theil der daselbst, um zur wartenden Arbeit neuen Muth, und Kräfte zu sammeln, verbrüdereten Handwerker nicht mit einer ernsten Verweise redenden Stirne verscheuchtest, sondern mit heiterer, warmer Mine ermuntertest, und Beifall zulächeltest. Wir beobachteten, wie Du im Schauspiel {welches Du um die Erholungs-Stunden der Geschäftigten, und die Geschäftlosigkeit der Müssiggänger nicht zu beschämen, selbst besuchtest} Dein Wohlgefallen an der Menge, und Dein Mißvergnügen an der Wenigkeit der Zuschauer nicht verbergen kannst. Lauter Beispiele und edle Züge Deiner Fürsten-Seele, welche Sich zum Beruf gewählet hat, Deine Unterthanen in solche Verhältnisse einzutheilen, daß ein jeder das ihm angebohrne Recht zum Standesmäßigen Vergnügen ausüben könne. Wirst Du aber diese Deine gute herrliche Absicht erfüllet zu sehen, wohl jemals Hofnung haben, wenn Du durch Ueberzahl der Meistern, alle oder doch dem meisten Theil der unsrigen, nach obigem untrieglichen Schluß die Mittel zur

Bequemlichkeit, und durch die Vielheit den Stolz benimmt, in hiesiger Residenzstadt ein Meister zu seyn? Dieses zu verhueten, haben unsere in der Staats-Wissenschaft auch nicht unerfahrene Vorväter kein anderes <326> hinlängliches Mittel gefunden, als die Bestimmung so hoher Meistergelder, welche ein jeder so gleich nicht aufbringen kann, und dahero auf die Meisterschaft so lang Verzicht thun muß, bis er durch seinen Fleiß, und gute Aufführung die erforderlichen Gelder ersparet, und immittels ein gesetztes männliches Alter erreicht hat.

Dann die Einschränkung, und Schließung aller Zünften auf eine sichere Zahl hat auch ihre bekannte Schwierigkeiten, und nachtheilig Folgen, welchen unseres Wissens noch keine in diesem Punkt erlassene allgemeine Verordnung ausgewichen ist. Ist es, wie der Eingang der gnädigsten Verordnung sagt, bloß darum zu thuen, um derlei zu Bedruckung Deiner getreuen Unterthanen abzielende Kosten-Verwendung länger nicht nachzusehen? So bedorfte es nur wenige Federstriche, auf die einfacheste Art die schädliche Beschwerden zu heben, ohne den nützlichen Entzweck zu vermehren: Die bestimmte Meistergelder dürfen nur {wie ohnehin bei den meisten Zünften eingeführt ist} bei Aufnahme eines Meisters unter sämtliche Zunftglieder vertheilet werden, und dann können sie nicht mehr als Kosten betrachtet werden, sondern sie sind ein für das Publikum, und den neu angehenden Meister rhentbares sicheres Kapital, welches der Darzeler bei Aufnahme eines jeden folgenden Meisters samt den Zinßen allmählich wieder einnimmt, und woran dessen Wittib und Kinder noch Theil haben. Doch hierum scheint es dem Verfaßer der gnädigsten Verordnung nicht <327> so viel, als um einen Zufluß zur hiesigen Armen Cassa zu thuen gewesen zu seyn.

Wenn auch durch die vorhergehende Sätze nicht hinlänglich erwiesen wäre, daß die Einführung der gnädigsten Verordnung zehnmal mehrere Armen machen würde, als die daraus projectirte Zulage verpflegen könnte, so würde dennoch durch dergleichen gehäßigen Zwang die Armen Cassa wenig gewinnen; Deine in Gährung gebrachten Zünfte können durch Verweigerung der freiwilligen Einlage für einen Monat mehr zurückholten, als aus den Meistergeldern in einem ganzen Jahr zu hoffen ist; Und glaubst Du wohl ein Zwangsmittel erdenklich zu seyn, die unzehliche Ausflüchten, und Kunstgriffe zu vereiteln, welche so viele verbundene Triebfedern hervorbringen würden? Du kennst die großmütige uneigennützigte Denckungsart Deiner Bürger, alle hangen von Deinem Blick ab, und ein Wink Deines Beifalls wirkt bei ihnen doppelt mehr, als der unter den schärfesten Straffen erlassene Befehl; Du hast gesehen, wie bei vorgewesenem Schloßbrande [im Jahr 1777] ein jeder mit Vernachlässigung seines eigenen Hauses, mit augenscheinlicher Lebensgefahr eifriger, und unverdrossener Hand anlegte, als wenn er hiezu gedingt, und aufgeboten worden wäre. Du hast gesehen, wie bei Anwesenheit des Herrn Coadjutors Königlichen Hoheit sich ein jeder über seine Kräften hervorthate, zu Verherrligung der feirlichen Beleuchtung das seinige beizutragen, und Deinen Beifall zu erhalten. Und sahest Du doch noch <328> noch jüngst, wie auf Deine kaum halb vernommene

Eusserung, daß nemlich Deine Residenzstadt auf ein anständigere als die bisherige Art, bei Nacht erleuchtet werde, eine jede Nachbarschaft sich beeiferte, es der anderen zuvorzuthuen, und wie in weniger als sechs Wochenzeit freiwillig ein Werk vollkommen wurde, welches durch Niedersetzung einer Ordnungsmäßigen kostbaren Commiſion, durch den strengsten Befehl, in einem ganzen Jahr so weit nicht gediehen wäre; So darfs Du auch ohne unseren in so vielen Fällen erwiesenen Diensteifer zu verkennen, nicht zweiflen, daß wir in Ausführung eines in seiner Absicht so rühmlichen, für uns, und unsere Nachkommen so tröstlichen, und in unserer Religion so Verdienst-vollen Werkes weniger unternehmend seyn werden. Hebe, stärke, erheitere also diesen Geist Deines Volkes auch zum Wetteifer in diesem Institut, an statt denselben durch gehässigen Zwang zu drücken, zu schwächen, und mißmütig zu machen;

Und wenn je das Werk noch nicht nach Wunsch fortgehen will, so untersuche die Ursachen der Hindernissen: Vielleicht glauben einige Deiner Bürger, daß die Armen-Gelder von den Vorgesetzten nicht nach der von Dir ertheilten Verhaltung vertheilet, und verwendet werden: Sie wissen so gut, als ein ausgelernter Statist, daß nur derjenige wirklich arm seye, welcher nicht mehr arbeiten kann, sie glauben aber dennoch, daß verschiedene, welche sich aus <329> eigenem Verdienst noch hinlänglich verpflegen könnten, mithin in keinem Betracht ein Recht zur Armen-Cassa haben, nichtsdestoweniger aus der selben ein solches Gehalt erschleichen, welches zureichend wäre, zwei Bürgers-Haußhaltungen zu ernähren. Sie wissen, daß aus 900 Meistern, worunter gewiß 100 wahre Armen sind, nur 21 aus den Armen-Geldern ein wenig empfangen. Leicht wird es Deiner tiefen Menschenkenntnisse seyn, ein Mittel zu wählen, wodurch dem Bürger dieser Verdacht benommen werde: Zutrauen, und Liebe seynd hierunter die wesentlichen Bedingungen, ohne welche Du die Erfüllung dieser rühmlichen Absicht nie erreichen wirst.

Um dieser beiden desto mehr Dich zu versichern, schütze die Zünften mehr bei ihren Rechten, woran sie durch die viele Freiheits-Ertheilungen, und die ungestoert sich einschleichende Pfüſcher beeinträchtigt werden; Vor allem aber entkräfte eine Verordnung, wodurch Deine Bürger ihren Diensteifer verkannt, und ihre Rechte verletzt zu seyn glauben, und wovon sie die traurigsten Folgen, ohne die Weissagungs-Gabe zu besitzen, voraus sagen können. Noch einige von uns erinnern sich eines unter Kaiser Karl dem VIten sich ergebenden ähnlichen Falls: Dieser hatte durch eine zu rasch, und ohne gnugsame Ueberlegung erlaßene Verordnung die Meistergelder ohne Unterschied auf 10 Thaler herabgesetzt, die Folge erwiese den für sämtliche Handwerker hieraus <330> befürchteten Nachtheil, diese erwarteten daher den von der Jagd heimkommenden Kaiser, und baten ungestümm um die Abstellung dieser Neuerung; der Kaiser ließe die Sache zur Untersuchung kommen, welche nach drei Jahren damit sich endigte, daß die Handwerker in ihre vorige Innungen, doch mit einiger Modifikation eingesetzt wurden: Die Danksagung und Freude hier über ware allgemein, der während der Untersuchung den Handwerkeren erwachsene Schade

thate aber nicht allein den Meistern, und immittels eingeschlichenen Pfuscheren, sondern derenselben Kinderen, und Enkeln noch wehe.

An statt also diese die Grundveste unserer so lang bestandenen, so oft gnädigst bestätigten Innungen, und unseres darauf gebaueten Wohlstandes auf einmal erschütternde Verordnung zur Wirkung kommen zu lassen, untersuche vorher unsere vorstehende, und ferner anzugebende Gründe, und wenn ja Mängel, und Mißbräuche bei einer, oder der anderen Zunft eingeschlichen sind, so hoere vorher diejenigen, welche diese zu kennen, und zu entdecken die beste Gelegenheit haben: Der Arzt wird das Uebel des Kranken nicht besser kennen lernen, mithin auch glücklicher nicht heilen, als wenn er den Kranken selbst, oder diejenigen, welche um denselben sind, vernimmt; Eben so vernehme Du auch die Vorschläge Deiner wohlmeinenden Unterthanen und <331> und derenselben Vorgesetzten, worunter Einsichtvolle Männer, im Wohlthuen gute Kristen, und uneigennützig Menschen-Freunde sich zahlreich finden; Und wenn Du ihre Vorschläge, und Zweifeln geprüft hast, so laße den Bürgern begreiflich machen, daß ihre Freigebigkeit den wahren, zur Arbeit unfähigen Armen, und Mitbürgern, nach vorher wohl untersuchten Umständen, in gehoeriger Proportion zu Theil werde.

Mit dieser Maxime wirst Du der aus so manchen Rädern zusammen gesetzten Maschine die gehoerige Richtung geben, und aus dem glücklichen Erfolg sehen, daß es möglich sey, durch gelegentliche Ermunterung zu freiwilligen Einlagen, Geschenken, und Legaten ein für unsere Stadt so seliges Werk auf immer zu bevestigen, und die Klasse der Armen, und Bettler zu vermindern, ohne die Zahl der Bettelvögte zu verdoppeln.

Verzeihe, wenn wir in der trauteren Sprache der Kinder unsere beklemmte Herzen vor Dir unserem Vater so frei, und rein ausgeschüttet, und mit Dir jetzt so geredet haben, wie vor Einführung des Kanzlei-Styls die Unterthanen mit ihren Fürsten zu reden pflegten, und in der sich immer mehr aufklarenden Folgezeit allem Anschein nach wieder reden werden. <332>

Wir hoffen, Du werdest uns das Gehoer nicht versagen, und die Einführung höchstgedachter Verordnung, mit diesen unseren Beschwerden einer reifern Untersuchung gnädigst würdigen.

Als warum in tiefester Ehrfurcht inständigst bitten und flehen
Unseres gnädigsten Landesvater
Unterthänigste sämtliche Zünfte
der Residenzstadt Bonn.

Literaturverzeichnis

- Braubach, Max. „Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815).“ In *Rheinische Geschichte, II: Neuzeit*, Herausgeber: Petri/Droege, 219 ff. Düsseldorf: Schwann, 1976.
- Eichhoff, Johann Peter. *Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises ...* Bde. I, 1. Erlangen: Palm, 1783.